



MI 2	II
0.4	0.8
35°-45°	0

NICHT QUALIFIZIERTER
BEREICH
MI 3

SO 2

SO 1

MI 1	III (II+ID)
0.6	11
35°-45°	a

ANGRENZENDER BEBAUUNGS-
PLAN "KLEINOBERFELD"

HINWEIS:
HÖCHSTER BEKANNTER GRUNDWASSERSTAND 162.60m ü NN
MITTLERER GRUNDWASSERSTAND 160.66m ü NN

Obere Lachenfeld

ZEICHENERKLÄRUNG

	ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA) REINES WOHNGEBIET (MD) MISCHGEBIET (MI) GEBWERGEBIET (GE) SONDERGEBIET (SO)	ART DER BAULICHEN NUTZUNG
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND) 1 NORMALGESCHOSS + 1 OBERSTES GESCHOSS ALS VOLLGESCHOSS (§ 2 (5) LBO) TRAUFHOHE FRISTHOHE GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
	OFFENE BAUWEISE NUR EINZELHÄUSER ZULASSIG NUR DOPPELHÄUSER ZULASSIG NUR HAUSGRUPPEN ZULASSIG NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULASSIG GESCHLOSSENE BAUWEISE ABWICHENDE BAUWEISE	BAUWEISE
	BAUFLINE BAUGRENZE	
	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN <i>passive Lärmschutzmaßnahme am Gebäude (Rauschen, Töne)</i>	
	LÄRMGEBIET GEWEG FAHRRADWEG GEH- UND RADWEG PARKEN, PARKPLATZ VERKEHRSBERUHIGTE FLÄCHE WIRTSCHAFTSWEG ZUFUHRTSVERBOT	VERKEHRSFLÄCHEN
	SPORTPLATZ SPIELPLATZ GEWÄSSERSCHUTZSTREIFEN ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE PRIVATE GRÜNFLÄCHE WASSERFLÄCHE PFLANZERHALTUNG BAUM PFLANZGEBOT BAUM PFLANZERHALTUNG STRÄUCHER PFLANZGEBOT STRÄUCHER	GRÜNFLÄCHEN
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, GEN UND ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS	
	GARAGE CARPORT TIEFGARAGE STELLPLATZ NEBENGEBAUDE	
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES WEITERER GELTUNGSBEREICH DER NUTZUNGSCHABLONE ANGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG BESTEHENDE GRUNDSTOCKSGRENZE GEPFLANZTE GRUNDSTOCKSGRENZE AUFLIEGENDE GRUNDSTOCKSGRENZE HAUPTFÜRSTRIEHLINIE SICHTFLÄCHE (VON NUTZUNGEN ÜBER 0.80 M AB FAHRRADBEREICH FREIZUHALTEN) GEH-, FAHR-, LEITUNGSRECHT (g, f, l, r) GEBÄUDEBESTAND (WOHN-, NEBENGEBAUDE) VOM PLANER NACHGETRAGENES GEBÄUDE UMFORMERSTATION KULTURDENKMAL LÄRMSCHUTZWAND ENFAHRTSBEREICH	
	FULLSCHEMA DER NUTZUNGSCHABLONE ART DES BAUGEBIETS ZAHL DER VOLLGESCHOSSE GRUNDFLÄCHENZAHL GESCHOSSFLÄCHENZAHL DACHNEIGUNG BAUWEISE MAX. ZAHL DER WOHNUNGEN PRO GEBÄUDE	

**BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE
KAPPEL - GRAFENHAUSEN**

GEBIET: " ÖSTLICHER ORTSEINGANG
GRAFENHAUSEN "

BEBAUUNGSPLAN M 1 : 1000

VERFAHRENSSTAND	
AUFSTELLUNGSBESCHLUS	12.11.1990
TOD - ANHÖRUNG	22.03.1993 - 23.04.1993
OFFENLAGE	19.07.1993 - 27.08.1993
SATZUNGSBESCHLUS	23.03.1994

ANZEIGE LANDRATSAMT : 02. Mai 1994

BEKANNTMACHTUNG GEM. § 12 BAUGB. Wichtig werden:	21. Juli 1994 23. Juli 1994	DATUM	21. Juli 1994
BEKANNTMACHTUNG GEM. § 12 BAUGB. Wichtig werden:	23. Juli 1994	GEZ.	HEL
PROJEKT NR.	S - 90 - 234	BEAR.	TI
FORMAT	95 / 79		

DER BÜRGERMEISTER:

DER PLANER:

Körber-Barton + Partner
BÜRO: ...
SCHWARZENBÜHEL 1000
TELEFON 07141 518 714

Dieser Plan ist Bestandteil des
Lageplans zur Bebauungsplanung
des Gebietes "Östlicher Ortseingang
Grafenhausen" vom 23.03.1994
M 1:1000
Stadt Verm. Amt Offenburg